

LANDTAG  
RHEINLAND-PFALZ



Wissenschaftliche Dienste

Abteilung II

Wissenschaftlicher Dienst, Parlamentsdienst und Informationsdienste



Referat

P 4

Unser Zeichen

617-1/11

Ansprechpartner/in

Dr. Michael Mensing

Durchwahl

(06131) 208-2429

Fax

(06131) 208-2502

E-Mail

Michael.Mensing@landtag.rlp.de

Datum

15. November 2017

**Ihr Antrag vom 14. September 2017 auf Informationszugang gemäß dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG)**

Sehr geehrter Herr Hermans,

es ergeht folgender

**Bescheid:**

Ihrem Antrag vom 14. September 2017 wird stattgegeben.

Die von Ihnen erbetenen Informationen können Sie über das Offene Parlamentarische Auskunftssystem des Landtags Rheinland-Pfalz (OPAL) abrufen. Verwenden Sie hierfür die nachstehende Internetadresse:

[http://opal.rlp.de/starweb/OPAL\\_extern/index.htm](http://opal.rlp.de/starweb/OPAL_extern/index.htm)

Unter der Drucksache 13/1726 finden Sie die erbetenen Informationen zum Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk. Der Gesetzentwurf wurde am 18. Juli 1997 in der 36. Plenarsitzung (13. Wahlperiode) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet. Einzelheiten können Sie dem Plenarprotokoll entnehmen, das ebenfalls über OPAL abrufbar ist (Plenarprotokoll 13/36, Seiten 2970 bis 2979).



**Begründung:**

Ihr Antrag vom 14. September 2017 wurde durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz zuständigkeithalber an den Landtag Rheinland-Pfalz weitergeleitet. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 LTranspG kann Ihrem Antrag dadurch entsprochen werden, dass ein Hinweis auf das Offene Parlamentarische Auskunftssystem des Landtags Rheinland-Pfalz (OPAL) erfolgt und Ihnen die beiden relevanten Parlamentsdokumente mitgeteilt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz, Diether-von-Isenburg-Straße 1, 55116 Mainz, erhoben werden.

**Hinweis gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG:**

Unabhängig von der Einlegung eines Widerspruchs besteht die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 19 LTranspG).

Im Auftrag



Dr. Michael Mensing  
Regierungsdirektor